

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 197

vom 5. Februar 2002

Gemeinde Binningen, Baulinienplan "Margarethenstrasse Bereich Friedhof"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 12. November 2001 den Baulinienplan "Margarethenstrasse Bereich Friedhof" beschlossen. Es handelt sich um die Festlegung einer Baulinie entlang der Margarethenstrasse zwischen Bruderholzstrasse und Kirchweg. Im Bereich des Friedhofs wird eine Höhenbeschränkung von 4.5m, gemessen ab im Plan definierten Messpunkten, festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Januar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Binningen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/ / : 1. Der vom Einwohnerrat Binningen am 12. November 2001 beschlossene Baulinienplan "Margarethenstrasse Bereich Friedhof" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
Gleichzeitig wird der Plan "Baulinie für eingeschossige Bauten entlang der Margarethenstrasse im Bereich der Friedhofparzelle 1813" (Inv.-Nr. 60/BSP/60/0) aufgehoben.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/BSP/65/0 (Situationsplan 1:500) versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4102 Binningen
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

